

Antrag zur Teilnahme am Naturpark-Markt am 03.10.2022

Antragsteller	Name, Vorname <u>und</u> ggf. Verein / Firma / gemeinnützige Einrichtung	Steuernummer
	Straße, Hausnummer	Fax
	PLZ, Ort	Telefon
	E-Mail-Adresse	GESTATTUNG <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

Art des Standes	benötigte Standfläche im Betriebszustand (Länge x Tiefe)	Strombedarf (Mindestbedarf & Anschlussart) Schuko (S) oder Kraftstrom (K)
<input type="checkbox"/> Verkaufswagen / -anhänger <input type="checkbox"/> Schaustellergeschäft <input type="checkbox"/> Verkaufsstand <input type="checkbox"/> Biergarten / Freifläche <input type="checkbox"/> Zelt <input type="checkbox"/> Sonstiges:	_____ m x _____ m	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → <input type="checkbox"/> S oder <input type="checkbox"/> K

genaue Bezeichnung der angebotenen Waren / Dienstleistungen etc.:	
<input type="checkbox"/> Waren aus eigener Produktion (bspw. Filz) <input type="checkbox"/> Gewürze / Tee / Kräuter <input type="checkbox"/> Verzehr (Getränke/Essen) <input type="checkbox"/> Honigprodukte <input type="checkbox"/> handwerkliche Vorführung <input type="checkbox"/> musikalische Unterhaltung	Genauere Beschreibung:

Datum, Unterschrift Antragsteller:

Bitte Antrag vollständig und leserlich ausfüllen, sowie rechtzeitig zusenden, da sonst keine Bearbeitung möglich ist.

Durch das Ausfüllen dieses Antrags bestätigen Sie, dass Sie die für den Markt geltenden Regelungen und die aktuelle Marktsatzung der Stadt Neubulach akzeptieren.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 2!

Hinweise der Stadt Neubulach:

- a) Der Antrag zur Teilnahme am Naturpark-Markt hat der Stadtverwaltung spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorzuliegen, da sonst keine Bearbeitung möglich ist.
- b) Die Standgebühr beträgt bei einer Verkaufslänge von bis zu 3 m 15,- Euro und für größere Stände mit einer Länge über 3 m 25,- Euro.
Stände die ein Handwerk vorführen und reine Infostände sind von der Standgebühr befreit.
- c) Das Abstellen von Fahrzeugen am bzw. hinter dem Stand ist nur in besonderen Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch die Stadtverwaltung möglich, andernfalls ist mit einer Geldbuße zu rechnen. Begründungen, warum ein bestimmter Stellplatz im Stadtgebiet zugeteilt werden sollte, sind schriftlich einzureichen. Ob diesen Stellplatzvorstellungen nachgekommen wird bzw. werden kann, entscheidet alleine die Stadt.
- d) Absagen sind bis spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn bis 09:00 Uhr der Stadtverwaltung mitzuteilen Tel: 07053 9695-55, E-Mail: bittmann@neubulach.de.
- e) Im Übrigen gilt die aktuelle Satzung zur Regelung des Marktwesens in Neubulach in Verbindung mit der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung. Diese finden Sie auf der Homepage www.neubulach.de.
- f) Sollten Sie eine Gestattung gemäß § 12 Gaststättengesetz (GastG) benötigen, so beantragen Sie diese bitte gesondert bei der Stadt Neubulach.

Antrag zurück an:
Stadtverwaltung Neubulach
Marktplatz 3
75387 Neubulach